

# AMNESTY INTERNATIONAL

## PRESSEERKLÄRUNG

24. Januar 2018

### **Iran: Die Kleidervorschriften sind beleidigend, diskriminierend und demütigend; beendet die Verfolgung der Frauen, die dagegen friedlich protestieren!**

Die iranischen Behörden müssen unverzüglich und bedingungslos eine Frau freilassen, die am 27. Dezember 2017 in Teheran inhaftiert wurde. Sie hatte auf friedliche Weise gegen die aufgezwungene Verschleierung (hijab) protestiert. Das gab Amnesty International heute bekannt. AI erneuerte die Forderung an die iranischen Behörden, die Verfolgung der Frauen zu beenden, die sich gegen die Kleidervorschriften aussprechen und für die Beendigung dieser diskriminierenden und beleidigenden Praxis eintreten. Durch diese Praxis wurden die Frauenrechte im Iran über Jahrzehnte verletzt, und ebenso das Recht auf Freiheit von Diskriminierung und der Freiheit des Glaubens, der Meinungsfreiheit, dem Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.

Ein Video wird seit dem 27. Dezember 2017 in den Medien gezeigt. Man sieht eine Frau, die an einer Haltestelle in der viel befahrenen Teheraner Revolutionsstraße steht. Sie trägt kein Kopftuch und winkt mit einer weißen Fahne als offenbaren Protest gegen die verpflichtenden islamischen Kleidervorschriften, die u.a. Frauen zwingen, ihr Haar mit einem Kopftuch zu bedecken. Das Video war zuerst am sogenannten Weißen Mittwoch zu sehen, das ist eine bekannte Kampagne, bei der Frauen immer mittwochs Bilder oder Videos von sich zeigen sollen. Die Frauen tragen dabei weiße Kopftücher oder nur Kleidungsstücke als Protest gegen die obligatorische Verschleierung.

Nach Angabe von drei Zeugen verhafteten drei Polizeibeamte die Frau auf der Stelle und brachten sie zu einem Haftzentrum in der Nähe (Kalantari 148). Seitdem wurden über ihren Aufenthaltsort oder über ihr weiteres Ergehen keine Informationen bekanntgegeben. Das löste Ängste bezüglich ihrer Sicherheit und ihres Ergehens aus. Tausende nahmen an einer Aktion in den sozialen Medien teil (English hashtag #Where\_is\_She? und ebenso auf Persisch). AI erfuhr, dass die Familie den Namen der Frau wegen Sicherheitsbedenken nicht öffentlich machte.

Am 22. Januar 2018 schrieb die bekannte Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh auf ihrer Facebook-Seite, sie habe herausgefunden, dass die Frau nach der Inhaftierung zuerst wieder freigelassen worden sei, aber später sei sie wieder inhaftiert worden. Ein Verfahren gegen sie sei vom Büro des Staatsanwaltes in Teheran eröffnet worden. Nach Informationen von Nasrin Sotoudeh sei die Frau etwa 31 Jahre alt und Mutter eines 19 Monate alten Kindes.

AI erfuhr, dass am 27. Dezember eine weitere Frau im Alter von etwa 18 Jahren ebenfalls bei friedlichen Protesten gegen die obligatorische Kleidervorschrift in Teheran verhaftet wurde. Auch hier blieb der Name von der Familie und ihrem Anwalt wegen Sicherheitsbedenken unerwähnt. Die Frau befindet sich im Untersuchungsgefängnis in Varamin in der Nähe von Teheran. Dort sind Frauen wegen schwereren Straftaten unter ganz schlechten Bedingungen inhaftiert.

### **Verfolgung von Frauen, die sich zur offiziellen Kleiderordnung geäußert hatten**

Die Arrestierungen vom 27. Dezember 2017 scheinen Teil einer verbreiteten Verfolgung von Frauen im Iran zu sein, die friedlich die verordnete Kleiderordnung in Frage stellen, in dem sie z. B. die Kampagne des Weißen Mittwochs unterstützen. AI ist besorgt, dass daran teilnehmende Frauen Verhöre, Verfolgung und Inhaftierung riskieren.

## **AMNESTY INTERNATIONAL PRESSEERKLÄRUNG**

Am 15. August 2017 erhielt die Menschenrechtsverteidigerin **Shima Babae** einen bedrohlichen Anruf von der Sittenpolizei in Teheran, in dem sie zum Verhör vorgeladen wurde. Das geschah, nachdem sie in verschiedenen Videos Statements gegen die Kleiderordnung abgegeben hatte, die in den sozialen Medien ausgestrahlt worden waren. Sie lehnte ab zum Verhör zu gehen, die Sittenpolizei forderte sie dann schriftlich auf, in ihrem Büro am 19. August zu erscheinen. An dem Tag wurde sie dann eineinhalb Stunde ohne Beisein eines Anwalts befragt. Sie berichtete, die Fragen seien sehr aggressiv gewesen. Man klagte sie an wegen ihrer Verwicklung in eine „antirevolutionäre“ Kampagne und wegen „Ungehorsam“ gegenüber den Gesetzen des Landes.

Shimma Babae berichtete, die Fragesteller hätten geschrien und geschimpft, als sie auf ihrem Recht bestand, friedlich ihre Meinung zum Thema Verschleierung durch Tragen eines weißen Kopftuches zu äußern. Ihr Vater war im Verhörraum zugegen. Er monierte die verbalen Ausfälle, dann griffen ihn zwei Beamte und stießen ihn gegen die Tür. Sie und ihr Vater wurden dann zum Büro des Staatsanwaltes in Teheran gebracht. Dort sagte man ihr, sie würde inhaftiert bis eine Kaution zur Sicherheit gezahlt sei und dass ihr Vater, **Ebrahim Babae**, wegen „Beleidigung“ öffentlicher Personen angeklagt würde. Sie wurde dann ins Haftzentrum Vozara gebracht. Dort blieb sie einige Tage, bis ihre Familie die Kaution hinterlegt hatte.

Seitdem bekam sie einige telefonische Vorladungen. Sie weigerte sich, dem zu folgen, da nach iranischem Recht eine Vorladung per Telefon nicht vorgesehen ist.

Im November 2017 erhielt ihr Vater eine schriftliche Vorladung, innerhalb von fünf Tagen zum Verhör im Büro des Staatsanwaltes zu erscheinen. Seine Familie erbat eine Verlängerung, da er wegen einer medizinischen Behandlung nicht im Iran sei. Das lehnte die Staatsanwaltschaft zuerst ab, stellte einen Haftbefehl aus, verschob dann doch den Termin bis nach Rückkehr des Vaters.

**Masih Alinejad** ist eine der Gründerinnen des ‚Weißen Mittwoch‘ und führt weiterhin eine Internetseite, auf der sie Frauen aufrief, sich ohne Schleier auf Facebook zu posten. Gegen sie liefen Kampagnen in den staatlichen Medien. Sie sei rauschgiftabhängig und habe in den Straßen nackt getanzt. Auch erschienen zahlreiche Morddrohungen, wahrscheinlich aus Geheimdienstkreisen oder von den Sicherheitskräften.

**Atena Daemi** stand u.a. wegen ihrer Opposition zu den Kleidervorschriften vor Gericht. Der Richter habe ihr gesagt, ihre Gegnerschaft zu den Kleidervorschriften sei gleichbedeutend als wende sie sich gegen die Vorschriften des Koran, sie habe heilige religiöse Dinge verletzt und müsse eigentlich mit dem Tode bestraft werden. Sie wurde wegen Verletzung der nationalen Sicherheit schließlich zu 7 Jahren Haft verurteilt, sie hatte sich aber nur friedlich für Menschenrechte eingesetzt. Im Moment verbüßt sie die Strafe.

Weiterhin stellte AI mit Bedenken fest, dass die Behörden fortwährend Autos von Frauen einziehen, wenn sie während der Fahrt z.B. das Kopftuch auf die Schulter gleiten lassen. AI liegen dafür Aussagen von Zeugen vor, deren Auto im Januar 2018 konfisziert worden war.

### **Systematische Verletzungen der Frauenrechte durch die obligatorischen Kleidervorschriften**

Nach Artikel 368 des islamischen Strafgesetzbuches wird jede Tat bestraft, wenn sie als anstößig empfunden wird. Die Strafe beträgt 10 Tage bis zwei Monate Haft oder 74 Peitschenhiebe. Ein erläuternder Zusatz dazu sagt, dass Frauen, die in der Öffentlichkeit unverschleiert sind, mit einer Haftstrafe von 10 Tagen oder einer Geldstrafe zu bestrafen sind. Das Gesetz gilt für Mädchen ab 9 Jahren. In der Praxis tragen die Mädchen ab 7 Jahren, wenn sie die Grundschule beginnen, die vorgeschriebene Kleidung.

## **AMNESTY INTERNATIONAL PRESSEERKLÄRUNG**

Diese gesetzlichen Vorschriften, die noch durch zusätzliche Regularien erweitert wurden, haben Polizei und Paramilitärs ermächtigt, zehntausende von Frauen willkürlich zu inhaftieren, wenn sie Haarsträhnen nicht mit dem Kopftuch bedecken oder kurze und bunte Überhänge oder Hosen tragen.

Iranische Frauen erleiden regelmäßig Beleidigungen und auch körperliche Angriffe durch Polizei oder Paramilitärs. Das geschieht, wenn sie zufällig auf der Straße stehenbleiben, sie überhäufen sie mit Beschimpfungen, kritisieren ihre Kleidung und das Tragen des Kopftuchs und bringen sie oft mit Gewalt zu ihren Polizeiwagen. Das alles grenzt an grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die absolut im internationalen Recht verboten ist und durch die Unterzeichnung der Konvention für bürgerliche und politische Rechte durch den Iran.

Durch die vielen Vorschriften, die von zahlreichen staatlichen Körperschaften erlassen wurden, werden die Frauen von öffentlichen Orten wie Flughafen, Universitäten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern und staatlichen Einrichtungen ferngehalten. Sie werden von Schulen und Universitäten verwiesen und verlieren Arbeitsplätze mit oft willkürlicher Begründung wie, dass die Haare an der Stirn nicht genügend bedeckt seien, dass das Makeup zu auffällig sei oder dass die Kleidung den Vorschriften nicht genüge. Manche Institutionen können nur im Tschador betreten werden, wo dann lediglich das Gesicht zu sehen sei.

Über Jahrzehnte haben die iranischen Behörden Gesetze betreffend der verordneten Kleidungsart herausgegeben, die Frauenrechte verletzen und an grausame und unmenschliche Behandlung reichen. Dazu kommen willkürliche Arrestierungen und Verhaftungen. Die Teheraner Polizeiführung hatte kürzlich die Frauenrechte betreffend halbherzige Zugeständnisse gemacht. Besser wäre es, man entfernte den Artikel 368 aus dem Islamischen Strafgesetzbuch und schaffte alle Benachteiligungen der Frauen in der Öffentlichkeit ab.

### **Der gesetzliche Hintergrund**

Die Einführung von Grundsätzen der Nichtdiskriminierung speziell bei der Gleichstellungsanliegen ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten und außerdem in zahlreichen weiteren Verträgen, bei denen auch der Iran Unterzeichnerstaat ist.

Im internationalen Recht haben die Staaten eine Verpflichtung, die Menschenrechte für jede Person ohne Diskriminierung zu respektieren, sie zu schützen und zu verteidigen, auch gegenüber Dritten durchzusetzen, dass sie auch in der Praxis (Öffentlichkeit) gelten. Staaten sollen sich nicht darum kümmern, wie sich Frauen anziehen und Frauen schützen, wenn Dritte solche Forderungen (nach einer Kleiderordnung) stellen. Frauen können ein Kopftuch oder Schleier tragen, auch das darf der Staat oder Dritte nicht verhindern.

Staatlicher oder auch privater Zwang eine Kleiderordnung aus traditionellen, kulturellen oder Glaubensgründen zu verwirklichen, verletzen die Frauenrechte auf Freiheit der Meinungsäußerung oder des Glaubens. Frauen sollten die freie Wahl haben, ob sie eine bestimmte Kleidung tragen wollen oder nicht.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)